



Gemeinde
WÖRSCHACH



Liebe Wörschacherinnen – liebe Wörschacher!

Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

Wie Sie natürlich wissen, wird am Sonntag, dem 15. Oktober 2017 ein neuer Nationalrat gewählt. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass unser Wahllokal im Gemeindeamt hierfür von 07:00 bis 14:00 Uhr für Sie geöffnet ist.

Aufgrund neuer, äußerst strenger Bestimmungen, ist es wieder zwingend erforderlich, dass bei der Stimmabgabe ein amtlicher Lichtbildausweis vorgewiesen wird.

Ich möchte erneut auf die demokratiepolitische Wichtigkeit freier Wahlen hinweisen und Sie dringend bitten, am 15. Oktober von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Winterdienst

Der Winter steht wieder vor der Tür und unsere Gemeindearbeiter stellen sich mit ihren Gerätschaften bereits auf den bevorstehenden Winterdienst ein. Hierbei ist es für uns natürlich selbstverständlich, dass wir den hohen Standard dieses aufwändigen Dienstes in Wörschach auch in der kommenden Saison aufrechterhalten wollen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie jedoch wieder, folgende Punkte einzuhalten bzw. umzusetzen:

1. Das Gestrüpp und die Bäume im Straßen- und Zufahrtsbereich sind bitte rechtzeitig so weit zurückzuschneiden, dass es zu keinen Beschädigungen bei den Räumfahrzeugen kommt (in der Vergangenheit wurden oftmals die Rundumleuchten und Außenspiegel unserer Traktoren beschädigt bzw. zerstört).
2. Stellen Sie die Mülltonnen in den Wintermonaten nicht entlang der Straßen ab, sondern verwahren Sie diese bitte innerhalb der Grundstücksabzäunungen.
3. Keinesfalls darf der Schnee Ihrer Privatgrundstücke und Privatzufahrten auf öffentlichen Straßen abgelagert werden. Für dadurch hervorgerufene Unfälle sind Sie voll haftbar.
4. Wir sind wie in den vergangenen Jahren auch in der kommenden Periode wieder gerne bereit, den Winterdienst im Bereich privater Zufahrtsstraßen (keine Haus- und Hofzufahrten) auf freiwilliger Basis unentgeltlich zu übernehmen. Bitte haben Sie aber dafür Verständnis, dass wir bei Beschädigungen von Grundstückseinrichtungen (Zäune etc.) keine Haftungen übernehmen bzw. Entschädigungen leisten können.

Ich hoffe, dass diese Vorgangsweise wieder Ihre Zustimmung findet und ersuche Sie höflich, die notwendigen Maßnahmen noch vor Wintereinbruch zu setzen.

Heizkostenzuschuss

Bis zum 22. Dezember 2017 kann im Gemeindeamt unter Vorlage sämtlicher Einkommensnachweise (aller im Haushalt gemeldeten Personen) wieder um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2017/2018 angesucht werden. Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten heuer folgende Richtwerte:

Ein-Personen Haushalte	€ 1.185,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.777,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 355,00

Berechnungsmethode: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels, mal 14, dividiert durch 12

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz zumindest seit 1. September 2017 in der Steiermark haben. Grundsätzlich **keinen** Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag). Die obgenannten Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, welche von der Rezeptgebühr befreit sind.

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2017/2018 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,-- für alle Heizungsanlagen.

Beflaggung privater Gebäude

Gemäß Erlass des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung können Gebäude in der Steiermark am 19. März (Landesfeiertag „Josefitag“), am 1. Mai (Staatsfeiertag) und am 26. Oktober (Nationalfeiertag) beflaggt werden. Die Gemeinden wurden in diesem Zusammenhang gebeten, die Bevölkerung zur Beflaggung ihrer Privathäuser einzuladen. Aus Anlass des bevorstehenden Nationalfeiertages erlaube ich mir, dieses Thema wieder einmal an Sie heranzutragen. Bei Bedarf sind wir natürlich selbstverständlich gerne bereit, Ihnen den Kontakt zu einer geeigneten und preisgünstigen Lieferfirma herzustellen.

Bäderfahrten 2017/2018 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal wird wieder folgende Bäderfahrten organisieren:

15. November 2017	-	Therme Waltersdorf
10. Jänner 2018	-	Therme Tropicana Bad Schallerbach
07. Februar 2018	-	Therme Geinberg
07. März 2018	-	Therme Waltersdorf
04. April 2018	-	Therme Geinberg

Anmeldungen nehmen das Gemeindeamt Irdning-Donnersbachtal (Tel.Nr. 03682/22420) sowie Frau Gerlinde Ruhdorfer (Handy Nr. 0664/4296933) entgegen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen (Abfahrtszeiten usw.). Die Kosten betragen pro Fahrt für Bus und Eintritt € 42,--.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Ing. Franz Lemmerer

